

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/319

Asyl: Verkauf des Holzelementbaus an der Weissensteinstrasse 94, Solothurn (ehemaliges Zentrum für Asylsuchende)

1. Feststellungen

Mit RRB Nr. 2074 vom 12. Dezember 1989 bewilligte der Regierungsrat einen dringlichen Nachtragskredit von Fr. 146'000.– für die Erstellung einer weiteren „Aufnahmestation für Asylbewerber“ auf einer Liegenschaft des Kantons an der Weissensteinstrasse 94, Solothurn. Dieser Kredit entsprach einem Drittel der Kosten für den Montagebau in Holz.

Seit 2003 sind die Asylgesuchszahlen massiv rückläufig. Die Anzahl Zentrenplätze wurde in der Folge systematisch abgebaut. Bereits per Ende 2004 musste das Zentrum an der Weissensteinstrasse geschlossen werden.

Das ursprüngliche Baugesuch für ein Erstaufnahmezentrum für Asylbewerber bewilligte die Baukommission der Stadt Solothurn mit Beschluss Nr. 185 vom 28. November 1989 als Provisorium für 5 Jahre, welches jeweils um 5 Jahre verlängert wurde, letztmals am 16. Februar 2000 bis zum 31. März 2005. Mit der Revision der Ortsplanung 2002 wurde das Areal von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Landwirtschaftszone umgezont. Diese Umzonung wurde nicht mit einem Rechtsmittel belegt und ist rechtskräftig.

Ein Gesuch um Umwandlung in eine unbefristete, definitive Baubewilligung (standortbedingte Baute) oder eventualiter eine weitere Verlängerung des Provisoriums wurde von der Baukommission der Stadt Solothurn mit Beschluss vom 20. Dezember 2005 abgewiesen. Gleichzeitig wurden folgende Auflagen formuliert:

- Das Erstaufnahmezentrum an der Weissensteinstrasse 94, GB Solothurn Nr. 100 ist zu demonstrieren und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
- Für den Rückbau wird eine Frist gesetzt bis zum 31. Mai 2006.
- Für den Rückbau ist 3 Wochen vor Arbeitsbeginn ein Konzept und ein Nachweis über die Entsorgung zu erbringen.
- Es darf kein Material in die vorhandene Kanalisation gelangen. Nicht mehr benötigte Anschlussleitungen sind zu Lasten des Bewilligungsempfängers zu injizieren.

Das Amt für soziale Sicherheit akzeptierte diese Verfügung. Sie ist rechtskräftig.

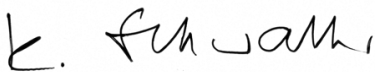
Das Amt für soziale Sicherheit hat den Holzelementbau per Inserat ausgeschrieben und mit Herrn Peter Knuchel, 4900 Langenthal vorbehaltlich des Regierungsratsbeschlusses folgende Vereinbarung getroffen:

- Verkaufspreis Fr. 20'250.-. Die Zahlung erfolgt vor Beginn der Demontage oder es liegt eine Bankgarantieerklärung vor.
- Demontage, Entsorgung (bis auf die Fundamente) und Reinigung des Standortes gehen zu Lasten des Käufers.
- Spätester Termin für die Räumung: 30.4.06.
- Der Verkauf erfolgt per saldo aller Ansprüche.

Die Bauleitung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (Entfernung der Fundamente) wird dem Hochbauamt übertragen. Die daraus entstehenden Kosten sind über die Asylrechnung ASO zu bezahlen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Verkauf des Holzelementbaus an der Weissensteinstrasse 94, 4500 Solothurn wird zu den genannten Bedingungen genehmigt.
- 2.2 Das Amt für soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 2.3 Das Hochbauamt wird mit dem Rückbau gemäss Beschluss der Baukommission der Stadt Solothurn beauftragt. Die daraus entstehenden Kosten sind der Asylrechnung ASO zu belasten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

ASO Sozialhilfe und Asyl (3)

Kant. Hochbauamt, Heinz Hafner, stv. Leiter allgemeine Bauten

Amt für Finanzen

Aktuarin SOGEKO

Stadtbauamt der EG Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn, Baukommission

Peter Knuchel, Arch. Pay. ECH, Thunstettenstrasse 54, 4900 Langenthal